

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, H.-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ      Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.



**Gemeinde  
Unterwellenborn**

Unterwellenborn, \_\_\_\_\_

**Gemeinde Unterwellenborn  
Bauverwaltung – Beitragsrecht  
Ernst-Thälmann-Straße 19  
07333 Unterwellenborn**

**Antrag auf Stundung des Straßenausbaubeitrages nach § 7 b ThürKAG**

**Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ: \_\_\_\_\_ BZ: \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut obigem Bescheid der Gemeinde Unterwellenborn habe(n) ich/wir \_\_\_\_\_ EUR zu bezahlen.

Hiermit beantrage(n) ich/wir folgende Zahlungsweise zuzulassen:

- Stundung bis \_\_\_\_\_
- Ratenzahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Jahr(en) in  monatlichen Raten  
 vierteljährlichen Raten  
 halbjährlichen Raten

à \_\_\_\_\_ EUR, wobei die erste Rate am \_\_\_\_\_ fällig wird.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die jährlich anfallenden Zinsen (gem. § 7b (2) S.4 ThürKAG) an die Gemeinde Unterwellenborn zu entrichten.

Die Höhe der Stundungszinsen wird auf Grundlage des jeweiligen aktuellen Basiszinssatzes berechnet und ist erst nach Ablauf der Stundung zu entrichten.

Als Begründung für mein/unser Gesuch führe(n) ich/wir an:

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller(s)

**Hinweis:**

Der Straßenausbaubeitrag wird 3 Monate nach Zustellung des Bescheides fällig. Eine Gewährung der Ratenzahlung kann erst ab dem Tag der Fälligkeit erfolgen, da sämtliche bis dahin eingezahlte Raten bei der Zinsberechnung außer Acht gelassen werden.

Eine Zahlung von Raten – noch vor Ablauf der Fälligkeit – ist selbstverständlich möglich, wobei die Höhe der einzelnen Raten unerheblich und demnach frei von Ihnen wählbar ist.

Hierzu ist es jedoch notwendig, dass Sie die Raten eigenständig einzahlen. Ein Einzug mit Ermächtigung von Ihrem Konto kann erst mit Beginn der durch Stundungsbescheid vereinbarten Ratenzahlung (Mindesthöhe 50,00 € / Monat) erfolgen, sofern das Beiblatt zur Einverständnis zum Lastschriftverfahren vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, sollte der Antrag auf Stundung (Ratenzahlung) rechtzeitig vor Ablauf der Fälligkeit bei der Gemeinde Unterwellenborn eingehen.

Der Stundungsbescheid wird erst wenige Tage vor Ablauf der Fälligkeit erstellt, um sämtliche Zahlungen, welche eventuell bis dahin erfolgten, zu berücksichtigen.